



Az.: 51.1.0601.002.001

Zuschuss für das Integrative Montessorihaus Reichswalde
zur Erweiterung der Küche

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	26.08.2015

Zuständiger Dezernent	Haas, Willibrord
------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	X	JA		NEIN
---------------------------------	---	----	--	------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
	Teilergebnisplan		Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2016 fällig und entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses zum Etat angemeldet.

1. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch den Rat, dem Verein Integratives Montessori Kinderhaus Reichswalde einen Zuschuss zur Erweiterung der Küche zu bewilligen. Der Zuschuss beträgt 2/3 der Gesamtkosten, mithin 56.800 €, höchstens jedoch 60.000 €. Der Zuschuss ist an eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren gebunden.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Verein Integratives Montessori Kinderhaus Reichswalde plant für die Kindertageseinrichtung den Ausbau und die Erweiterung der Küche. Die Baumaßnahme erfolgt entsprechend den Erfordernissen für eine gemeinsame über Mittag Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Zu den veranschlagten Gesamtkosten von ca. 85.200 € beantragt der Träger einen kommunalen Zuschuss.

Derzeit werden in der Kindertageseinrichtung 17 der 37 Kinder im Montessori- Kinderhaus über Mittag betreut, die Nachfrage nach einer Mittagsbetreuung ist jedoch größer. Aus der Kinderbetreuungsplanung ist bekannt, dass die Nachfrage der Eltern nach einer ununterbrochenen Betreuung inklusive Mittagsverpflegung stetig steigt. Hinzu kommen neue zusätzliche Forderungen des Gesetzgebers nach einer regelmäßigen durchgehenden Betreuung über Mittag (§ 13a Abs. 1 S. 3 Kinderbildungsgesetz) und der Pflicht, grundsätzlich allen Kindern mit einer Betreuungszeit ab 35 Stunden in der Woche die Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen (§ 13d Abs. 4 Kinderbildungsgesetz). Diese Anforderungen und der Umstand, dass die momentan genutzte Küche deutlich überaltert ist und nicht mehr mehr den geforderten Standards entspricht, macht eine Erweiterung notwendig.

Das Kinderhaus hat einen Schwerpunkt bei der gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Die besonderen Bedürfnisse aller Kinder sind dabei auch bei der Betreuung über Mittag zu berücksichtigen. Durch die Baumaßnahme soll eine barrierefrei ausgestattete Küche entstehen, die der gestiegenen Anzahl der Mittagsbetreuung und gleichzeitig den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen gerecht wird.

Die geplante Erweiterung beinhaltet eine zusätzliche Raumschaffung zur Einrichtung von kindgerechten und ausreichenden Essensgelegenheiten. Daneben sind Mobiliar, Geschirr und Bestecke für Kinder zu ergänzen. Zum Konzept der Kindertageseinrichtung gehört es, dass das Mittagessen von einer Köchin in der Kindertageseinrichtung frisch zubereitet wird.

Die Finanzierung kann der Träger als Elterninitiative bisher nur zu einem Teil von ca. 25.200 € aus Spenden und Eigenmitteln bewältigen. Es besteht eine Finanzierungslücke von ca. 60.000 €. Im Vergleich zu anderen freiwilligen Zuschüssen der Stadt Kleve wird eine Beteiligung von 2/3 der Gesamtkosten aus Sicht der Verwaltung für angemessen gehalten. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Förderung mit einer langfristigen Zweckbindung von 10 Jahren zu versehen.

Kleve, den 04.08.2015



(Brauer)